

Teilnahmebedingungen der Lebenshilfe – TOURS Schwerin:

1. **Anmeldung :**

Die Anmeldung muss grundsätzlich *schriftlich* erfolgen. Über die Teilnahme an der Reise/Ferienfahrt entscheidet der Veranstalter. Sollten mehr Anmeldungen als Urlaubsplätze eingehen, wird eine Warteliste eingerichtet. Bei Rücktritt einer/s Teilnehmerin/s kann dann ein/e Interessierte/r von der Warteliste berücksichtigt werden. Für den Fall, dass andere Fahrten nicht ausgelastet werden, bieten wir den Interessierten auf der Warteliste diese Plätze als Ersatz an.

2. **Reisevertrag:**

In einer angemessenen Frist erhalten Sie eine *Teilnahmebestätigung*. Mit der Teilnahmebestätigung kommt es zwischen Ihnen und der Dreescher Werkstätten gGmbH zu einem *verbindlichen Reisevertrag*. Eine Rechnung über die anfallenden Reisekosten ist dieser beigelegt. Damit wird eine Zahlung fällig. Die Höhe dieser Zahlung und das Fälligkeitsdatum entnehmen Sie bitte dem Rechnungsschreiben.

Bei Vorliegen einer Pflegestufe der/des Reisetilnehmerin/s senden wir Ihnen nach Ablauf der Reise/Ferienfahrt für pflegebedingte Leistungen eine separate Rechnung.

3. **Zahlung:**

Wir fordern eine *Anzahlung* der Reise in Höhe von etwa 30% der o.g. Reisekosten ein (gerundeter Betrag). Der Restbetrag ist ohne Aufforderung bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn auf das Konto der Dreescher Werkstätten gGmbH einzuzahlen.

4. **Freizeit- bzw. Ferienpass:**

Ebenfalls mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie den Freizeit- bzw. Ferienpass. Dieses Heft dient dazu, unser Personal auf die besonderen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen vorzubereiten und ist unbedingt vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, haftet selbst für daraus entstandene Folgeschäden.

5. **Reiserücktritt durch den/die TeilnehmerIn:**

Die/der TeilnehmerIn kann von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist jedoch rechtzeitig *schriftlich* zu erklären. Das Eingangsdatum des Rücktrittsschreibens ist entscheidend, ob als Ausgleich für Verwaltungsaufwand und uns entstandene Kosten eine angemessene Rücktrittsgebühr gezahlt werden muss.

6. **Rücktrittsgebühren:**

Wir erheben *pauschalisierte Rücktrittsgebühren*. Bei Rücktritt ist eine Pauschale für entstandenen Verwaltungsaufwand in Höhe von 15,- € zu zahlen. Eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 40% des Reisepreises verlangen wir bei Rücktritt vom 49. bis 29. Tag vor Reiseantritt, vom 28. bis 19. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises, vom 18. bis 9. Tag 80% und bei Rücktritt ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sowie Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung den Gesamtbetrag des Reisepreises.

7. **Rücktrittsversicherung**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung** zum Schutz vor finanziellen Belastungen, sollten Sie die Reise bzw. Ihr Kind die Reise nicht antreten können. Dies muss innerhalb von *14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung* und Rechnung geschehen und kann bei fast jeder Versicherungsgesellschaft getätigt werden.

8. **Versicherungsschutz:**

Der Veranstalter schließt die gesetzlich vorgeschriebene *Insolvenzversicherung* ab. Des Weiteren werden die TeilnehmerInnen mit in eine *Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung* eingeschlossen. Deckungssummen bei Unfallversicherung können beim Veranstalter erfragt werden.

Bei Auslandsreisen werden die TeilnehmerInnen über eine *Auslandskrankenversicherung* abgesichert. Diese umfasst jedoch nicht Leistungen für eine schon vor Reiseantritt bestehende Erkrankung bzw. die Beschaffung von Medikamenten, die schon vor der Reise als Dauermedikament eingenommen wurden. Die Auslandskrankenversicherung tritt somit nur dann in Kraft, wenn eine plötzliche Erkrankung der/des Reisetilnehmerin/s vorliegt. Die Kosten sind im Reisepreis inbegriffen.

9. **Rücktritt durch den Veranstalter:**

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Evtl. gezahlte Teilnehmerbeträge werden unverzüglich in voller Höhe den TeilnehmerInnen zurückerstattet.